

4. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Möser vom 24.05.2011

Auf Grund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 1, 2, 3, 4, und 16 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), in den zur Zeit geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Möser in seiner Sitzung am 07.09.2021 folgende Fassung beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Möser vom 24.05.2011 wird wie folgt geändert:

1. Der § 2 Abs. 2 a) wird wie folgt geändert:

ab dem zweiten und jeden weiteren gefährlichen Hund 900,00 € je Hund.

2. Der § 5 Abs. 1 c) Satz 1 wird wie folgt geändert:

Hunde, die über Hundesportvereine der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) eine Prüfung vor einem Leistungsprüfer mit Erfolg abgelegt haben und dessen Halter nachweislich Mitglied in einem Hundesportverein des DVG ist.

3. Der § 5 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

Im Fall des § 10 Abs. 2 Satz 1 HundeG LSA (Hundegesetz Land Sachsen-Anhalt) ist die Steuer auf Antrag auf die Hälfte des Steuersatzes nach § 2 Abs. 2 dieser Satzung für gefährliche Hunde und Hunde bestimmter Rassen (gelistete Hunde gemäß § 2 Abs. 1 Hund-VerbrEinfG in seiner jeweils gültigen Fassung) zu ermäßigen. Mit Ende der von der zuständigen Behörde eingeräumten Frist zur Vorlage des Wesenstests erlischt die Steuerermäßigung und es wird automatisch der volle Steuersatz beschieden.

4. Der § 11 wird wie folgt ergänzt:

(3) Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Hundesteuer, abweichend vom Absatz 1, in Quartalsbeträgen zum 15. des letzten Quartalmonats entrichtet werden, wenn die Gesamtbeträge der Hundesteuer für einen Steuerschuldner eine Summe von 400,00 Euro im Jahr übersteigt. Der Antrag ist jährlich spätestens bis zum 15. Dezember des Vorjahres neu zu stellen.

§ 2 Inkrafttreten

Die 4. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Möser vom 24.05.2011 tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Möser, den 08.09.2021

gez. Bernd Köppen
Bürgermeister

- Siegel -